

## VITA YZ LIQUIDS

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

- 1.1.1 HANDELSNAME VITA YZ SHADE LIQUIDS
- 1.1.2 PRODUKTIDENTIFIKATOR EZ0Cxyyy(y), EZ0Cxxxx (ausgenommen EZ0C18110, EZ0C18350, EZ0C18920)

#### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

- 1.2.1 ANWENDUNGSBEREICH Flüssigfarbstoff zum Färben von Zirkon

#### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

- 1.3.1 HERSTELLER Zirkonzahn srl, Via An der Ahr 7, IT 39030 Gais
- 1.3.2 LIEFERANT Zirkonzahn srl, Via An der Ahr 7, IT 39030 Gais
- 1.3.3 NOTFALLNUMMER +39 0474 066 660

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

- 2.1.1 EINSTUFUNG GEMÄSS GHS-US VERORDNUNG
- |  |      |   |
|--|------|---|
| Hautverätzung/-irritation                              | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Kategorie 1A   |      |   |
| Schwere Augenschäden                                   | H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) | H335 | Kann die Atemwege reizen.   |
| Kategorie 3  |      |   |
- Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### 2.2 GHS KENNZEICHNUNGSELEMENTE, INKLUSIVE SICHERHEITSHINWEISE

##### 2.2.1 KENNZEICHNUNG GEMÄSS GHS-US VERORDNUNG

###### 2.2.1.1 GEFAHRENSYMBOLS (GHS-US)



GHS05



GHSS07

###### 2.2.1.2 SIGNALWORT (GHS-US)

Gefahr.

###### 2.2.1.3 H-SÄTZE (GHS-US)

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

P260 – Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
 P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P330+P331 – Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
 P303+P361+P353 – Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.  
 P304+P340 – Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305+P351+P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 – Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
 P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P405 – Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 – Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN, DIE NICHT IN DER KLASSIFIZIERUNG ANGEGBEN WERDEN

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.4 UNBEKANNTE AKUTE TOXIZITÄT (GHS-US)

Nicht zutreffend.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 SUBSTANZEN

Nicht zutreffend.

3.2 MISCHUNGEN

Bezeichnung	Anteil (Gewichts %)	CAS-Nummer	Einstufung
Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat	5 - 20	7782-61-8	Ox. Sol. 3, H272 Haut Irrit. 2, H315 Augen Irrit. 2, H319 STOT SE 3; H335
Erbium Trinitrathydrat	25 – 70	100641-14-3	Ox. Sol. 2, H272 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3; H335
Neodymtrinitrathexahydrat	25 – 50	16454-60-7	Ox. Sol. 3, H272 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3; H335

Volltext der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

### 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG

4.1.1 AUGENKONTAKT

Augen mit Wasser ausspülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.1.2 HAUTKONTAKT

Haut mit viel Wasser abspülen. Sofort Arzt anrufen.

**4.1.3 VERSCHLUCKEN**

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**4.1.4 EINATMEN**

Person an frische Luft bringen und für vereinfachte Atmung sorgen.

**4.2 WICHTIGE SYMPTOME UND WIRKUNGEN (AKUT UND VERZÖGERT)**

Kann schwere Verbrennungen hervorrufen.

**4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE UND SPEZIALBEHANDLUNG, FALLS ERFORDERLICH**

Symptomatische Behandlung.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

**5.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Keine Informationen verfügbar.

**5.3 SPEZIFISCHE GEFAHREN AUSGELÖST DURCH CHEMIKALIEN**

Reaktivität: Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

**5.4 SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Schutz bei Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzbekleidung handeln. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Komplette Schutzausrüstung tragen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND IM NOTFALL ANZUWENDENDE VERFAHREN****6.1.1 FÜR NICHT-NOTFALLPERSONAL**

Notfallmaßnahmen: Verschüttungsbereich entlüften. Nebel, Dämpfe und Spray nicht einatmen.

**6.1.2 FÜR NOTFALLPERSONAL**

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung handeln. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 8.

**6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3 METHODEN UND MATERIAL ZUR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG****6.3.1 VERFAHREN ZUR REINIGUNG**

Flüssigkeit mit absorbierendem Material mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**6.3.2 WEITERE INFORMATIONEN**

Gemäß offiziellen Bestimmungen entsorgen.

**6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE**

Informationen zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 7.  
Bezüglich dem Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Weitere Informationen: siehe Abschnitt 13.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG**

Gute Belüftung ist zu gewährleisten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**7.2 ARBEITSHYGIENE**

Während dem Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

**7.3 LAGERUNG**

An gut belüftetem und kühlem Ort lagern.

**7.4 ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern.

**7.5 VERPACKUNGSHINWEISE**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen

Behälter aufbewahren.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat (7782-61-8) - Nicht zutreffend.

### 8.2 GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Gute Belüftung sicherstellen.

### 8.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 8.4 INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.4.1 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Korrosionsbeständige Kleidung.

#### 8.4.2 MATERIAL FÜR SCHUTZBEKLEIDUNG

Säurebeständige Kleidung.

#### 8.4.3 HANDSCHUTZ

Geeignete, Chemikalien-beständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Die Wahl des richtigen Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab, die je nach Hersteller variieren. Die genaue Durchdringungszeit muss vom Hersteller erfragt und beachtet werden. Handschuhe müssen nach jedem Gebrauch ausgetauscht werden und wann immer Anzeichen von Verschleiß oder Perforation bemerkt werden.

#### 8.4.4 AUGENSCHUTZ

Versiegelte Schutzbrille tragen.

#### 8.4.5 HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ

Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 8.4.6 ATEMSCHUTZ

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.



## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

#### 9.1.1 FORM

Flüssig.

#### 9.1.2 FARBE

Unterschiedlich je nach Färbung.

#### 9.1.3 GERUCH

Geruchlos.

#### 9.1.4 GERUCHSSCHWELLE

Keine Angaben.

#### 9.1.5 PH-WERT

1,40 – 4,80

#### 9.1.6 GEFRIERPUNKT

Keine Angaben.

#### 9.1.7 SCHMELZPUNKT

Nicht zutreffend.

#### 9.1.8 SIEDEPUNKT

Keine Angaben.

#### 9.1.9 FLAMMPUNKT

Keine Angaben.

#### 9.1.10 RELATIVE VERDAMPFUNGSRATE (Butylacetat = 1)

Keine Angaben.

#### 9.1.11 ENTFLAMMBARKEIT (FESTSTOFF, GAS)

Nicht zutreffend.

9.1.12 DAMPFDRUCK	Keine Angaben.
9.1.13 RELATIVER DAMPFDRUCK BEI 20 °C	Keine Angaben.
9.1.14 RELATIVE DICHTEN	Keine Angaben.
9.1.15 LÖSLICHKEIT	Keine Angaben.
9.1.16 VERTEILUNGSKOEFFIZIENT N-OCTANOL/WASSER	Keine Angaben.
9.1.17 SELBSTENTZÜNDTEMPERATUR	Keine Angaben.
9.1.18 ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Keine Angaben.
9.1.19 VISKOSITÄT, KINEMATISCH	Keine Angaben.
9.1.20 VISKOSITÄT, DYNAMISCH	Keine Angaben.
9.1.21 EXPLOSIONSGRENZE	Keine Angaben.
9.1.22 EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN	Keine Angaben.
9.1.23 OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	Keine Angaben.
9.3 SONSTIGE INFORMATION	Keine.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2 CHEMISCHE STABILITÄT	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN	Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN	Keine unter empfohlenen Lager- und Gebrauchsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN	Starke Basen.
10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN							
11.1.1 AKUTE TOXIZITÄT	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LD50</td> <td>3250 mg/kg Körpergewicht</td> </tr> <tr> <td>ATE US</td> <td>3250 mg/kg Körpergewicht</td> </tr> </tbody> </table>	Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat		LD50	3250 mg/kg Körpergewicht	ATE US	3250 mg/kg Körpergewicht
Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat							
LD50	3250 mg/kg Körpergewicht						
ATE US	3250 mg/kg Körpergewicht						
11.1.2 HAUTVERÄTZUNG/-IRRITATION	Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden. pH: 1,40 – 4,80						
11.1.3 SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-IRRITATION	Verursacht schwere Augenschäden. pH: 1,40 – 4,80						
11.1.4 ATEMWEGS- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)						
11.1.5 STAMMZELLMUTAGENITÄT	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die						

11.1.6 KANZEROGENITÄT	Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)
11.1.7 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)
11.1.8 SPEZIFISCHE ZIELORGANISCHE TOXIZITÄT – EINZELAUFNAHME	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)
11.1.9 SPEZIFISCHE ZIELORGANISCHE TOXIZITÄT – WIEDERHOLTER KONTAKT	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
11.1.10 ASPIRATIONSGEFAHR	Nicht klassifiziert. (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT	Ökologie - Allgemein: Vor der Neutralisierung kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen. Kann pH-Änderungen in wässrigen ökologischen Systemen verursachen.
12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.
12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.
12.4 MOBILITÄT IM BODEN	Ökologie – Boden: Kann pH-Änderungen in wässrigen, ökologischen Systemen verursachen.
12.5 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN	Einfluss auf die globale Erwärmung: Keine bekannten Effekte durch dieses Produkt. GWP: Keine bekannten Effekte durch dieses Produkt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 ENTSORGUNGSMETHODEN	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Einhaltung der geltenden Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in die Umgebung gelangen lassen.
--------------------------	---

## 14. TRANSPORT

14.1 VERTRETUNG DES TRANSPORTS GEMÄSS DOT	
14.1.1 BESCHREIBUNG DER TRANSPORTDOKUMENTE	UN2801, Farbstoffe, Flüssigkeit, korrosiv, n.o.s., 8, II
14.1.2 UN-NUMMER (DOT)	UN2801
14.1.3 OFFIZIELLE BENENNUNG (DOT)	Farbstoff, Flüssigkeit, korrosiv, n.o.s.
14.1.4 KLASSE (DOT)	8 – Klasse 8 – korrosives Material 49 CFR 173.136
14.1.5 VERPACKUNGSGRUPPE (DOT)	II – Mittlere Gefahr.
14.1.6 GEFAHRENZETTEL (DOT)	8 – korrosiv.



14.1.7 DOT VERPACKUNG NICHT-MASSENGUT (49 CFR 173.xxx)	202
14.1.8 DOT VERPACKUNG MASSENGUT (49 CFR 173.xxx)	242
14.1.9 DOT SYMBOLE	G-Identifiziert PSN, das einen technischen Namen benötigt
14.1.10 DOT SPEZIELLE BESTIMMUNGEN	11 - Das gefährliche Material muss je nach seiner physikalischen Form bei 55 ° C (131 F) bei atmosphärischem Druck entweder als Flüssigkeit oder als Feststoff verpackt werden. B2 - MC 300, MC 301, MC 302, MC 303, MC 305 und MC 306 und DOT 406 Ladungstanks sind nicht zugelassen. IB2 - Autorisierte IBC: Metall (31A, 31B und 31N); Starre Kunststoffe (31H1 und 31H2); Verbundwerkstoff (31HZ1). Zusätzliche Anforderung: Nur Flüssigkeiten mit einem Dampfdruck von weniger als oder gleich 110 kPa bei 50 ° C (1,1 bar bei 122 F) oder 130 kPa bei 55 ° C (1,3 bar bei 131 f) sind zugelassen. T11 – 6 178.274(d)(2) normal.... 178.275(d)(3) TP2 – a. Der maximale Füllgrad darf den Grad der Füllung nicht überschreiten, der durch folgendes bestimmt wird: (Bild) Wobei: tr die maximale mittlere Massentemperatur während des Transports, tf die Temperatur in Grad Celsius der Flüssigkeit während des Füllens und a ist der Mittelwert des Koeffizient der kubischen Ausdehnung der Flüssigkeit zwischen der mittleren Temperatur der Flüssigkeit während des Füllens (tf) und der maximalen mittleren Massentemperatur während des Transports (tr) ebenfalls in Grad Celsius. B. Für Flüssigkeiten, die unter Umgebungsbedingungen transportiert werden, gilt folgende Formel: (Bild) Dabei sind: d15 und d50 die Dichten (in Mengeneinheiten pro Volumeneinheit) der Flüssigkeit bei 15 °C (59 F) und 50 °C (122 F). TP27 - Ein tragbarer Behälter mit einem Mindestprüfdruck von 4 bar (400 kPa) kann verwendet werden, wenn der berechnete Prüfdruck 4 bar oder weniger beträgt, bezogen auf den MAWP des gefährlichen Materials, wie in 178.275 dieses Unterkapitels definiert, wobei der Prüfdruck ist 1,5 mal das MAWP.
14.1.11 DOT VERPACKUNGS AUSNAHMEN (49 CFR 173.xxx)	154
14.1.12 DOT MENGENLIMITIERUNG FÜR PASSAGIERFLUGZEUG/ZUG	1 L
14.1.13 DOT MENGENLIMITIERUNG NUR FÜR FRACHTFLUGZEUGE	30 L
14.1.14 DOT SCHIFFSFRACHT	A - Das Material kann auf einem Güterschiff und auf einem Passagierschiff „auf Deck“ oder „unter Deck“ verstaut werden.
14.1.15 NOTFALL-NUMMER (ERG)	154
14.1.16 ANDERE INFORMATIONEN	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.1.17 TDG	Nicht zutreffend.
14.1.18 SCHIFFSTRANSPORT	
14.1.18.1 BESCHREIBUNG DER TRANSPORTDOKUMENTE (IMDG)	UN2801 Farbstoff, Flüssigkeit, korrosive, n.o.s. (Eisen (III) -nitrat-Nonahydrat, Chromnitrat-Nonahydrat; Praseodym (III) – nitrat-hexahydrat, Erbium Trinitrathydrat; Neodymtrinitrathexahydrat), 8, II
14.1.18.2 UN-NUMMER (IMDG)	2801
14.1.18.3 OFFIZIELLE BENENNUNG (IMDG)	Farbstoff, Flüssigkeit, korrosiv, n.o.s.
14.1.18.4 KLASSE (IMDG)	8 –korrosiv Substanz.
14.1.18.5 VERPACKUNGSGRUPPE (IMDG)	II – Substanz mit mittlerer Gefahrenstufe
14.1.18.6 MENGENLIMITIERUNG (IMDG)	1 L

## 14.1.19 LUFTFRACHT

14.1.18.1 BESCHREIBUNG DER  
TRANSPORTDOKUMENTE (IATA)UN2801, Farbstoff (mittlere), Flüssigkeit, korrosiv, n.o.s. . (Eisen  
(III) -nitrat-Nonahydrat, Chromnitrat-Nonahydrat; Praseodym (III)  
-nitrat-hexahydrat, Erbium Trinitrathydrat;  
Neodymtrinitrathexahydrat), 8, II

14.1.18.2 UN-NUMMER (IATA)

2801

14.1.18.3 OFFZIELLE BENENNUNG (IATA)

Farbstoff (mittlere), Flüssigkeit, korrosiv, n.o.s.

14.1.18.4 KLASSE (IATA)

8 – korrosiv

14.1.18.5 VERPACKUNGSGRUPPE (IATA)

II – Mittlere Gefahr

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS-  
UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE  
RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS  
GEMISCHSARA Abschnitt 311/312 Gefahrenklasse - Nicht aufgelistet.  
Alle Komponenten dieses Produkts sind bei der United States  
Environmental Protection Agency aufgeführt oder von der  
Auflistung ausgenommen.

15.2 INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Keine Angaben.

15. AMERIKANISCHE VORSCHRIFTEN

California Proposition 65 - Dieses Produkt enthält keine  
Substanzen, die dem Bundesstaat Kalifornien als krebserregend,  
entwicklungs- oder fortpflanzungsschädlich bekannt sind.



## 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 REVISIONSDATUM

20.09.2017

### VOLLTEXT DER RELEVANTEN SÄTZE

<b>H272</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H315</b>	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H335</b>	Lose Partikel von der Haut abbürsten.

### ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ADN: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways

ADR: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road

ATE: Acute toxicity estimate

BCF: Bioconcentration factor

CLP: Classification labelling packaging regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

DMEL: Derived minimal effect level

DNEL: Derived-No effect level

DPD: Dangerous preparations directive 1999/45/EC

GHS: Globally harmonized system of classification and labelling of chemicals

IARC: International agency for research on cancer

EC50: Median effective concentration

IATA: International air transport association

IMDG: International maritime dangerous goods

LC50: Median lethal concentration

LD50: Median lethal dose

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

NOAEL: No-Observed adverse effect level

NOEC: No-Observed effect concentration

OECD: Organisation for economic Co-operation and development

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

PNEC: Predicted No-Effect concentration

REACH: Registration, evaluation, authorisation and restriction of chemicals regulation (EC) No 1907/2006

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

SDS: Safety data sheet

STP: Sewage treatment plant

TLM: Median tolerance limit

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Zirkonzahn srl,

Via An der Ahr 7,

IT 39030 Gais